

1153/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juli 2000 unter der Nr. 1159/J - NR/2000 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend den „Verkauf von Zivildienern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Unterlagen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 4:

Das von mir ins Leben gerufene Sonderprogramm stellt eine erste Maßnahme dar, um den Rückstau von Zivildienstpflichtigen, die auf ihre Zuweisung zum ordentlichen Zivildienst warten, zu verringern. Das mit dem von Ihnen zitierten Schreiben, Zahl 93 200/120 - IV/9/00, gestellte Angebot gilt für den Zuweisungstermin Oktober 2000 und ist nach oben hin einerseits durch die Anzahl der anerkannten, nicht besetzten Zivildienstplätze bei den Vertragspartnern und andererseits durch die Bedarfsmeldungen der Rechtsträger beschränkt. Im Rahmen des Sonderprogramms konnten bisher 845 Zivildienner zusätzlich zugewiesen werden.

Darüber hinaus habe ich eine Arbeitsgruppe zur Neuordnung des Zivildienstes eingesetzt, deren Ergebnisse in eine Regierungsvorlage zur Abänderung des Zivildienstgesetzes einfließen werden, die dem Parlament zur Behandlung zugeleitet werden wird. Es ist zu erwarten, dass zu Beginn des Jahres 2001 eine grundsätzliche Neuordnung des Zivildienstes

erfolgen wird und wird die Novelle zum Zivildienstgesetz auch geeignete Maßnahmen enthalten, um den angesprochenen Rückstau zu verringern.

Zur Frage 5:

Die Leistung des ordentlichen Zivildienstes stellt keine Leiharbeitertätigkeit und keinen Kauf dar. Soweit im Rahmen des Sonderzuweisungsprogramms zum Oktobertermin 2000 eine finanzielle Bedeckung für eine monatliche Vergütung von S 10 500 pro Zivildienstleistenden gegeben ist, können auch Zuweisungen zu Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres zum Oktobertermin 2000 vorgenommen werden. Dies konnte für den Bereich der Betreuung von Asylwerbern Lind der Flüchtlingsbetreuung für insgesamt 7 Plätze und für das Öffentliche Denkmal und Museum Mauthausen für 2 Plätze sichergestellt werden. Die finanzielle Bedeckung hierfür erfolgt wie bisher. Da zum Junitermin 2000 keine Zuweisungen erfolgt sind, sind diese Kosten durch die ursprünglich für diesen Zweck vorgesehenen Budgetmittel abgedeckt.

Zu den Fragen 6, 7 und 8:

Positionen	I - V/00	VI - XII/00	Summe Sonderprogramm
	alte Rechtslage	neue Rechtslage	
Pauschalvergütung	86.000.000,00	158.000.000,00	244.000.000,00
Grundlehrgang	23.800.000,00	*) 15.200.090,00	39.000.000,00
Vergütungen gem. § 41	204.500.000,00	14.300.000,00	218.800.000,00
Sozialversicherung	76.900.000,00	91.500.000,00	168.400.000,00
Wohnkosten und			
Familienunterhalt	36.600.000,00	45.400.000,00	82.000.000,00
Auslandsdienste gem. § 12 b	5.300.000,00	13.500.000,00	
Reisekosten	13.300.000,00		30.000.000,00
Diverses	400.000,00		1.000.000,00
Summe	446.800.000,00		796.700.000,00
Personalkosten/Sachaufwand	17 136 141,00		41.126.740,00
Gesamtausgaben	463.936.141,00		837.826.740,00
Jahreskosten/ZDL	69 996,40		126.407,17
Monatskosten/ZDL	13.999,28		10.533,93

*) erwartete Restkosten, die bisher noch nicht von den Organisationen abgerechnet wurden

Eine exakte Aussage hinsichtlich der tatsächlich entstandenen Aufwendungen für das Jahr 2000 kann erst Anfang nächsten Jahres getroffen werden.

Zur Frage 9:

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, dass eine derartige Aussage über die Tabellenwerte hinaus zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden kann. Bereits feststehende monatliche Minderausgaben pro Zivildienstleistenden und Monat ergeben sich lediglich durch den Wegfall der Vergütung für die Naturalverpflegung an die Rechtsträger bei gleichzeitiger Anhebung der Pauschalvergütung. Diese und jene durch die Abschaffung des Grundlehrganges bis Jahresende entstehenden Minderausgaben stellen jedoch keine echte Einsparung von Budgetmitteln dar, sondern haben überhaupt erst die Bedeckung für die Zuweisung von Zivildienstpflichtigen über den Termin Februar 2000 hinaus ermöglicht.

Zur Frage 10:

Die Einnahmen des Vorjahres sind der angeschlossenen Aufstellung zu entnehmen. Die Summe der Vergütungen für das Jahr 2000 kann erst im Jahr 2001 exakt festgestellt werden, da die Zahl der Wegfälle insbesondere für den Oktobertermin 2000 und das Sonderprogramm nicht im vorhinein bekannt ist.

BEILAGE